

Allgemeine Geschäftsbedingungen Besichtigungstermine

Verbraucherinformation zur Online-Streitbeilegung gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013:

Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung zu Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.

info@dsfimmobilien.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir ausschließlich schriftliche Anfragen bearbeiten und weiterführende Informationen, sowie Unterlagen erst nach Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten (vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer) zur Verfügung stellen können. Irrtum und Zwischenverwertung bleiben vorbehalten. Alle genannten Daten zum Objekt beruhen auf Angaben des Eigentümers. Wir können daher trotz sorgfältiger Prüfungen keine Haftung übernehmen. Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unseren Provisionsanspruch bei Zustandekommen eines Vertrages. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatz bis zur Höhe der Provisionsansprüche ausdrücklich vor.

Verbindliche Besichtigungstermine!!

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie und führen im Interesse unserer Interessenten ausschließlich Einzelbesichtigungen durch.

Für jeden Besichtigungstermin bereiten wir und individuell vor, dabei werden für den Interessenten speziell Unterlagen für die Übergabe gefertigt und ein Zeitfenster in der Regel von 1 Stunde für die Besichtigung mit dem Eigentümer und/oder Mieter reserviert.

Wie Sie sicher nachvollziehen können ist jeder Besichtigungstermin auch mit einem erheblichen Kosten- und Zeitaufwand für uns und den Eigentümer verbunden, den wir gerne für sie leisten.

Der von Ihnen verbindlich vereinbarte Besichtigungstermin wird grundsätzlich von DSF Immobilien mit E-Mail unter Angabe von Anschrift, Datum und Uhrzeit verbindlich bestätigt.

Sollten Sie zum vereinbarten Besichtigungstermin verhindert sein oder diesen nicht mehr wahrnehmen möchten, so können Sie diesen gerne rechtzeitig bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin per E-Mail oder unter unserer Mobilrufnummer stornieren!

Erfolgt keine oder eine nicht rechtzeitige Absage der von Ihnen vereinbarten Besichtigung steht uns gem. § 249 BGB Abs. 1 ein Schadensersatzanspruch in Form einer Aufwandsentschädigung (Zeitaufwand + Fahrtkosten) zu, welchen wir Ihnen in Rechnung stellen werden.

Aufwandsentschädigung für nicht rechtzeitig abgesagte Besichtigungstermine

Alle mit DSF Immobilien vereinbarten Besichtigungstermine sind verbindlich!

Sofern diese nicht stattfinden werden diese von DSF Immobilien rechtzeitig abgesagt und müssen auch zwingend von Besichtigenden abgesagt werden sofern er diesen nicht wahrnehmen kann oder möchte.

Für vom Interessenten verbindlich vereinbarte Besichtigungstermine welche durch diesen nicht rechtzeitig abgesagt und wahrgenommen wurden steht DSF Immobilien begründet auf § 652 Abs. 2 BGB und § 249 BGB Abs. 1 ein Schadensersatz in Form einer Aufwandsentschädigung zu.

Die Aufwandsentschädigung beträgt € 120,00 zzgl. MwSt. je angefangene Stunde sowie angefallene Fahrtkosten mit dem Auto von € 0,40/Kilometer zzgl. 19 % MwSt., bei entfernten Zielen die tatsächlich angefallenen Reisekosten anderer Verkehrsmittel (z.B. Flug, Bahn, Übernachtungskosten etc. gegen Nachweis).

Die Aufwandsentschädigung wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet und in Rechnung gestellt.

Die Aufwandsentschädigung ist sofort zur Zahlung fällig.

Christof Werner

Immobilienwirt

info@dsfimmobilien.de

Fachhochschule f. Immobilienwirtschaft Geislingen-Nürtingen

Copyright©Alle Recht vorbehalten